GEMEINDE ALBERSCHWENDE

Zahl: al031.2-15/2025-7-2
Ansprechperson
Ingo Hagspiel
+435579 4220 13
ingo.hagspiel@alberschwende.at

08.10.2026

Veröffentlichung des Entwurfs einer Verordnung über eine Änderung des Flächenwidmungsplanes für eine Teilfläche des Grundstückes Gst.-Nr. 1970, Gebiet Brugg, KG Alberschwende

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Alberschwende hat in ihrer Sitzung vom 14.09.2026 den Entwurf einer Verordnung über eine Änderung des Flächenwidmungsplanes für eine Teilfläche des Grundstückes Gst.-Nr. 1970 im Gebiet Brugg, KG Alberschwende beschlossen.

Der Verordnungsentwurf samt Plandarstellung und Erläuterungsbericht wird in der Zeit vom 08.10.2026 bis zum 08.11.2026 an der digitalen Amtstafel im Gemeindeamt Alberschwende sowie auf der Homepage der Gemeinde Alberschwende veröffentlicht.

Während der Zeit der Veröffentlichung kann jede:r Gemeindebürger:in oder Eigentümer:in von Grundstücken, auf die sich die Verordnung bezieht, zum Entwurf schriftlich Änderungsvorschläge erstatten. Eingelangte Änderungsvorschläge und Äußerungen werden der Gemeindevertretung vor Beschlussfassung zur Kenntnis gebracht.

Mit freundlichen Grüßen
Bürgermeister Klaus Sohm

GEMEINDE ALBERSCHWENDE @ AMTSSIGNATUR

Unterzeichner	Gemeinde Alberschwende
Datum	2026-10-08T11:49:56+02:00
Prüfinformation	Dieses Dokument ist amtssigniert. Mechanismen zur Überprüfung des elektronischen Dokuments sind unter https://www.vorarlberg.at/signaturpruefung verfügbar.

Entwurf der Verordnung
der Gemeindevertretung der Gemeinde Alberschwende
über eine Änderung des Flächenwidmungsplanes

Aufgrund des Beschlusses der Gemeindevertretung der Gemeinde Alberschwende vom XX.XX.XXXX wird gemäß § 23 Abs. 1 des Raumplanungsgesetzes, LGBl.Nr. 39/1996, verordnet:

Der Flächenwidmungsplan der Gemeinde Alberschwende wird gemäß dem Plan in der angeschlossenen Anlage (Zl. al031.2-15/2025, Datum: 08.09.2026) geändert.

Der Bürgermeister

K l a u s S o h m

GEMEINDE ALBERSCHWENDE @ AMTSSIGNATUR	Unterzeichner	Gemeinde Alberschwende
	Datum	2026-10-08T11:48:59+02:00
	Prüfinformation	Dieses Dokument ist amtssigniert. Mechanismen zur Überprüfung des elektronischen Dokuments sind unter https://www.vorarlberg.at/signaturpruefung verfügbar.

Anlage:

Flächenwidmungsplan Änderung der Gemeinde
Alberschwende

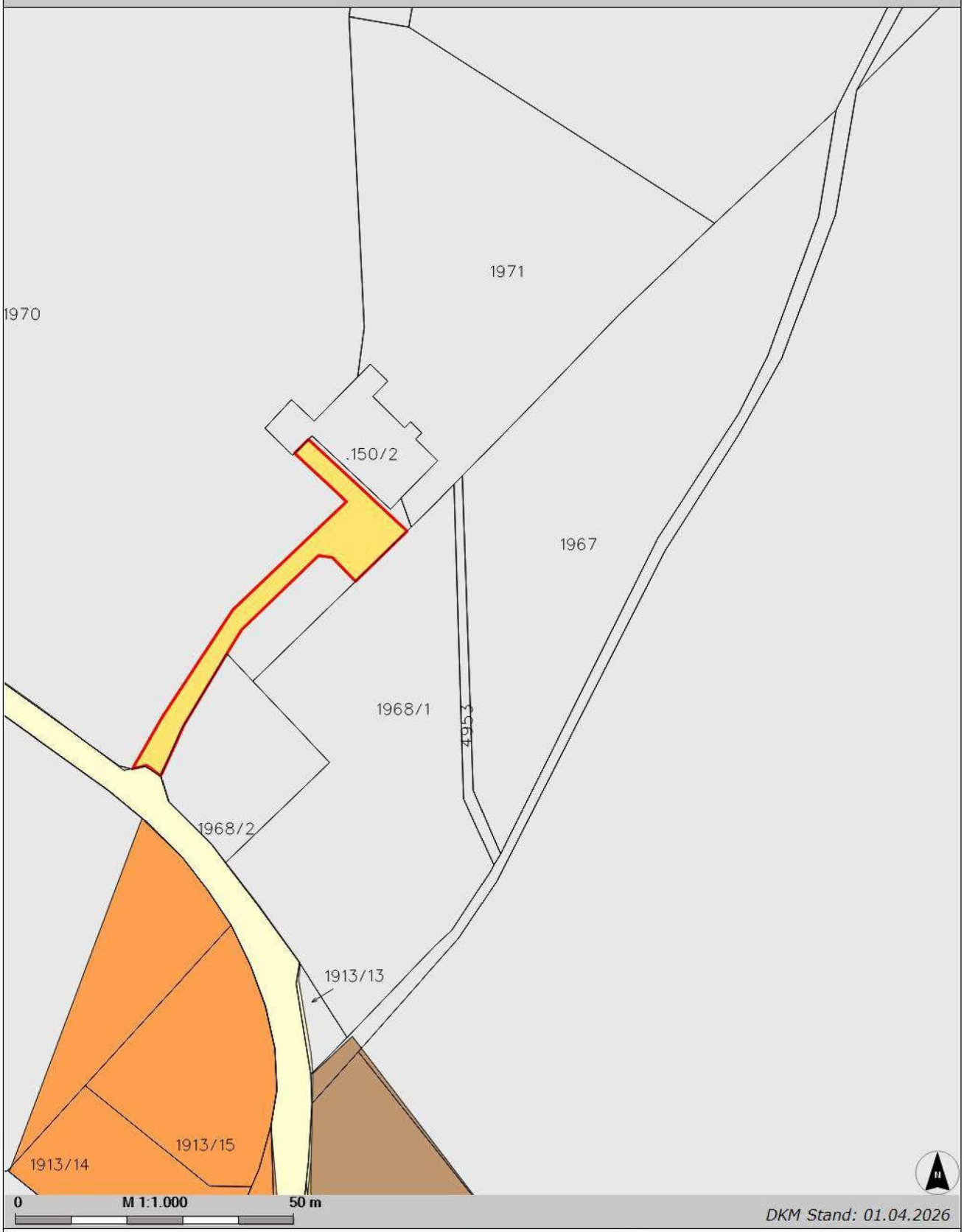

DKM Stand: 01.04.2026

Gemeindevorstandsbeschluss vom
14.09.2026

Von der FWP-Änderung
erfasster Bereich

Planzahl:al031.2-15/2025
Plandatum:08.09.2026

Unterzeichner	Gemeinde Alberschwende
Datum	2026-10-08T11:49:00+02:00
Prüfinformation	Dieses Dokument ist amtssigniert. Mechanismen zur Überprüfung des elektronischen Dokuments sind unter https://www.vorarlberg.at/signaturpruefung verfügbar.

Zahl: al031.2-15/2025-7-1
Ansprechperson
Ingo Hagspiel
+435579 4220 13
ingo.hagspiel@alberschwende.at
08.09.2026

E R L Ä U T E R U N G S B E R I C H T

der Gemeindevertretung Alberschwende zum Entwurf der Änderung des Flächenwidmungsplanes betreffend Gst-Nr. 1970, KG 91101 Alberschwende

1. Sachverhalt

Meusburger Christof, Rutzhofen 18, 88167 Stiefenhofen, hat mit Antrag vom 18.06.2025 die Änderung des Flächenwidmungsplanes für eine Teilfläche des Grundstückes 1970, KG 91101 Alberschwende, beantragt. Eine Fläche soll von Freifläche Landwirtschaftsgebiet in Verkehrsfläche umgewidmet werden.

Beabsichtigt ist, das bestehende Gebäude Brugg 135 abzubrechen und in der Bestandsregelung ein Mehrfamilienhaus zu errichten. Für die notwendige Zufahrtsstraße ist der Verkehrsflächenwidmung notwendig.

2. Einordnung des Gebietes

Das Grundstück Gst-Nr. 1970 liegt im Ortsteil Brugg am östlichen Rand des dortigen. Die Umgebung ist durch Einfamilienhäuser und landwirtschaftliche Bauten auf mittelgroßen Parzellen geprägt.

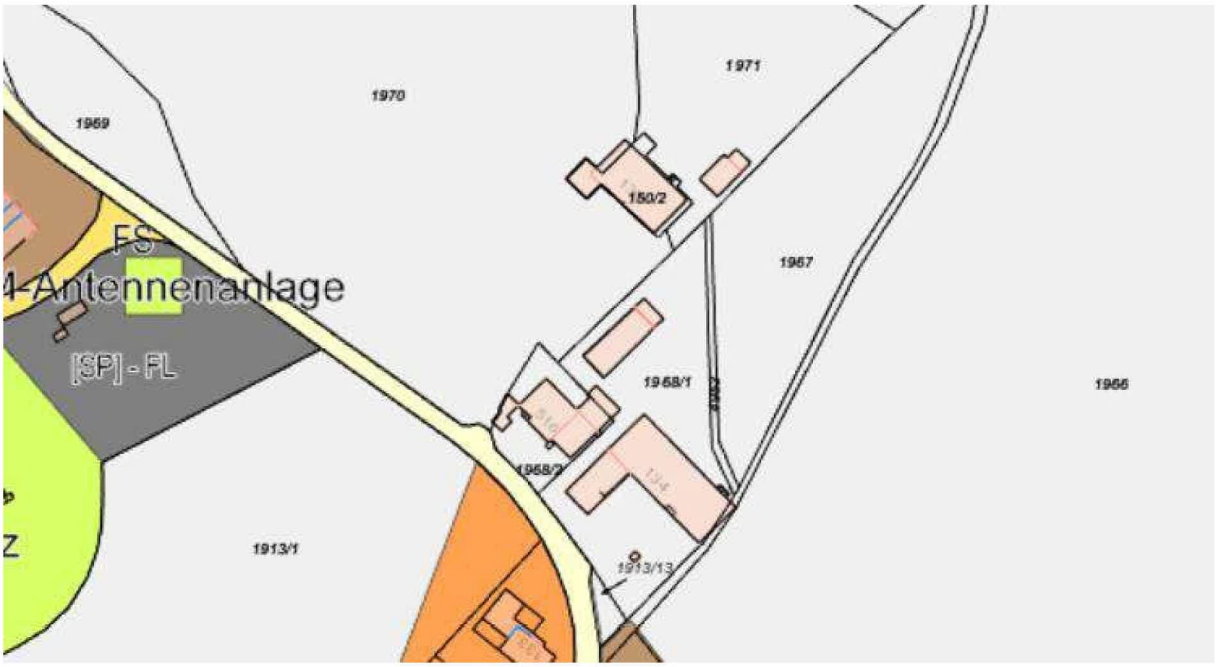

3. Raumplanerische Begründung

Die Umwidmung entspricht den Raumplanungszielen gemäß § 2 RPG, insbesondere dem Grundsatz der haushälterischen Nutzung von Grund und Boden. Das bestehende Objekt Brugg 135 soll in der Bestandsregelung durch ein Mehrfamilienhaus ersetzt werden; der geplante Neubau stellt eine sinnvolle Nachverdichtung im bestehenden Siedlungsgefüge dar, ohne neue Siedlungsansätze in der Freifläche zu begründen. Die für die Erschließung benötigte Zufahrt besteht bereits weitgehend im Bestand; die Umwidmung in Verkehrsfläche dient lediglich der planungsrechtlichen Absicherung des tatsächlich vorhandenen Zustandes. Eine nennenswerte neue Flächenversiegelung ist damit nicht verbunden. Eine Zersiedelung oder die Schaffung eines neuen Siedlungsansatzes ist damit nicht verbunden.

Klaus Sohm, Bürgermeister
Gemeinde Alberschwende

GEMEINDE ALBERSCHWENDE @ AMTSSIGNATUR	Unterzeichner	Gemeinde Alberschwende
	Datum	2026-10-08T11:49:00+02:00
	Prüfinformation	Dieses Dokument ist amtssigniert. Mechanismen zur Überprüfung des elektronischen Dokuments sind unter https://www.vorarlberg.at/signaturpruefung verfügbar.